



- Geltungsbereich der 5. Änderung**
- Art der baulichen Nutzung:**
 - Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
 - Wohnbauflächen geplant
 - Gemischte Bauflächen (§1(1) Nr.2 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen geplant
 - Gewerbliche Bauflächen (§1(1) Nr.3 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen geplant
 - Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
 - Sonderbauflächen geplant
- Dienstleistungen des öffentl. u. priv. Rechts**
- Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen:**
 - Feuerwehr
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
 - Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
- Überörtl. Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege:**
 - Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen v (§5(2) Nr.3 u.(4) BauGB), Gemeindeverbindungsstraßen
 - Parkfläche
- Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen**
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:**
 - Flächen für Ver- und Entsorgung (§5(2) Nr.4 u.(4) BauGB)
 - Abfall
 - Kläranlage
 - Gas
 - Elektrizitätswerk
 - Hoch- und Mittelspannungsleitung (Freileitung)
 - Wasser- / Abwasserleitungen
 - Gasleitung
- Grünflächen:**
 - bestehende Grünflächen nach (§5(2) Nr.5 u.(4) BauGB)
 - Dauerkleingärten
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz:**
 - Wasserflächen (§5(2) Nr.7 u. (4) BauGB)
 - Grund- u. Quellwassergewinnung
 - Wasserschutzgebiet Zone I
 - Wasserschutzgebiet Zone II
 - Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA und IIIB
- Flächen für Abgrabungen:**
 - Flächen zur Abgrabung (§5(2) Nr.8 u.(4) §9(1) Nr.17 u.(6) BauGB)
- Flächen für Land- u. Forstwirtschaft:**
 - Wald (§5(2) Nr.9b u.(4) BauGB) (Flächen aus dem ATKIS übernommen)
 - Weinberg
 - sonstige Landwirtschaft (§5(2) Nr.9a u.(4) BauGB)
 - Aussiedlerhof
- Maßnahmen u. Flächen z. Schutz, z. Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:**
 - Biotope nach §32 NatSchG
 - Waldbiotop nach §32 NatSchG
 - Natura 2000
 - Naturpark
 - Naturdenkmal einzeln / flächenhaft (§5(4) BauGB)
- Sonstige Festsetzungen:**
 - Fläche für Windkraft, gem. §5 (2) Nr. 2b BauGB i.V.m. § 245e BauGB
 - bestehende Windenergieanlage
 - Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen
Der Turm und die gesamte Fundamentierung der Windkraftanlage sind innerhalb zu errichten. Der Rotor der Windkraftanlage darf auch Flächen außerhalb der Windkraftfläche überstreichen.
 - Gemarkungsgrenze
 - Gemeindegrenze
- Planunterlagen:**
Flächennutzungsplan - 1. Fortschreibung genehmigt am 16.12.2013
ALK-Daten (7/2025)

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.05.2025 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2025 hat in der Zeit vom 04.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2025 hat in der Zeit vom 04.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Kilsheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Kilsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Thomas Schreglmann

7. Das Landratsamt _____ hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Kilsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Thomas Schreglmann

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Kilsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Thomas Schreglmann

Entwurf
5. Änderung der 1. Fortschreibung
Flächennutzungsplan Stadt Kilsheim
im Gewann Taubenloch

Stadt Kilsheim
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg
Stand: 09.02.2026

